

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Ab dem 02.06.2020 besteht die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für die Senioren und Junioren ab der D- Jugend der Fußball Abteilung der SG Dachsenhausen im Rahmen der in der 6. Corona-Verordnung festgeschriebenen Vorgaben. Auch die Turnabteilung hat die Möglichkeit, ab diesem Tag für die Erwachsenengruppen Angebote im Freien als Alternative zu den Übungsstunden in der Turnhalle, bspw. Nordic-Walking, anzubieten.

Sollten einzelne Gruppen der Turnabteilung Alternativangebote im Freien planen, finden die Punkte 1 bis 13 unter Hinblick, dass diese von den Übungsleitern auf das jeweilige Angebot angepasst werden müssen, dementsprechend Anwendung.

Seitens des Vorstandes der SG Dachsenhausen wurde, wie im DFB Leitfadene empfohlen, ein Hygienebeauftragter eingesetzt. Diese Aufgabe übernimmt Fußball Abteilungsleiter Fabian Wagner. Der Hygienebeauftragte ist dafür zuständig, dass die geltenden Vorgaben eingehalten werden und die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Hygienevorschriften verfügbar sind. Zudem ist er der Ansprechpartner für alle Mitglieder, Übungsleiter und Trainer bei Fragen im Hinblick auf die Koordination der Maßnahmen, die für die Durchführung des Trainings-/Übungsbetriebs notwendig und zu beachten sind.

Er ist ebenso Ansprechpartner für das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung und ist verpflichtet notwendige Informationen an das Gesundheitsamt weiterzugeben, sollte dies erforderlich werden. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Trainingsbetrieb ist unter der Beachtung und Einhaltung der folgenden, vom Vorstand festgelegten, Regeln durchzuführen.

1. Spieler die in irgendeiner Form Erkältungssymptome zeigen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
2. Das geltende Kontaktverbot und der Mindestabstand von 1,5 Metern müssen eingehalten werden. Die gängigen Hygieneregeln sind ebenso einzuhalten.
3. Jeder Spieler muss seine Teilnahme am Training, im Vorfeld jeder Trainingseinheit, beim jeweiligen Trainer oder Betreuer anmelden. Die Trainer und Betreuer sind verpflichtet alle Spieler die sich zum Training angemeldet haben in einer Liste zu erfassen und alle Spieler die am Trainingstag tatsächlich am Training teilnehmen abzuhaken. Diese Liste ist zeitnah nach Beendigung der Trainingseinheit an den Hygienebeauftragten der SGD weiterzuleiten.
4. Den Weisungen des Trainers/Übungsleiters zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.
5. Auf Fahrgemeinschaften zur Anreise auf den Sportplatz zwecks Teilnahme am Training ist zu verzichten.
6. Vor und nach dem Training soll jeder Spieler sich, mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel, die Hände gründlich desinfizieren.
7. Eine Nutzung des Vereinsheims, der Umkleiden und der Duschen ist verboten Dies bedeutet das jeder Teilnehmer am Training bereits in Trainingsbekleidung auf den Sportplatz kommen sollte und nach dem Training zu Hause duschen muss. Lediglich die Benutzung der Toilette

und des Waschbeckens, zum Zweck des Hände Waschens, wird erlaubt. Dabei darf sich immer nur ein Spieler in den Sanitäreinrichtungen aufhalten.

8. Der Materialraum darf ausschließlich von Trainern/Betreuern betreten und genutzt werden. Das Übungsmaterial auf dem Platz soll ausschließlich von Trainern auf/abgebaut werden
9. Das Training sollte in Kleingruppen, bestenfalls nur bis zu fünf Personen, stattfinden. Die unterschiedlichen Gruppen sollen die Trainingsformen auf verschiedenen Bereichen des Sportplatzes durchführen. Wenn möglich, sollten die einzelnen Gruppen auch in jeder Trainingseinheit denselben festen Personenkreis umfassen.
10. Trainingsformen sind nur insoweit möglich, als dass das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können. Spielformen in denen es zu Körperkontakt, bspw. in Form von Zweikämpfen, kommen kann, sind nicht erlaubt. Trainingsinhalte müssen daher dahingehend konzipiert werden, dass ausschließlich konditionelle Einheiten, Pass- oder Torschussübungen, bei denen die vorherig genannten Vorgaben erfüllt sind, in der Trainingseinheit durchgeführt werden.
11. Kurze Besprechungen sind nur im Freien unter Berücksichtigung des Mindestabstandes durchzuführen.
12. Die Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dies bedeutet, dass unter anderem auf Begrüßung per Handschlag und die Zusammenkunft in größeren Gruppen vor, oder nach dem Training zu verzichten ist.
13. Für die Eltern der Junioren Spieler gilt zusätzlich, dass sie sich während des Trainings nicht auf dem Sportplatz aufhalten sollten. Sollte dies doch nötig sein, ist der Mindestabstand auch unter den Eltern einzuhalten.

Für die Turnabteilung wird es entsprechend angepasste Vorgaben für Übungsstunden in der Turnhalle geben, sobald der Turnbetrieb in der Halle wieder erlaubt sein sollte.

Der Vorstand weist darauf hin, dass sich alle Senioren-, Jugendspieler und Turner, sowie die Betreuer, Trainer und Übungsleiter zwingend an die aufgestellten Regeln halten müssen, damit eine Wiederaufnahme und Weiterführung des Trainings-/Übungsbetriebs möglich ist.

Wird gegen die Vorgaben verstoßen, kann sowohl der Verein, als auch die jeweilige Privatperson belangt werden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt, im schlimmsten Fall sogar als Straftat gewertet und mit Freiheitsentzug bestraft werden. Zudem müsste bei einem Verstoß der Trainings-/Übungsbetrieb wohl erneut eingestellt werden.

Deshalb appelliert der Vorstand an die Disziplin und Vernunft aller Vereinsmitglieder sich den Vorgaben entsprechend zu verhalten.

Sollte es seitens des Landes Änderungen in der Corona-Verordnung bezüglich der Vorgaben für den Breitensport geben, werden die obenstehenden Regeln entsprechend angepasst und die Mitglieder des SGD über die Änderungen in Kenntnis gesetzt werden.

Wir danken allen Mitgliedern für ihr Verständnis.

Bleibt weiterhin gesund!

Der Vorstand